

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2019/471

Datum: 10.01.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	24.01.2019					
Hauptausschuss	31.01.2019					
Stadtrat	07.02.2019					

Betreff

Benennung der Kreisstraße K 1071

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Osterburg, die Kreisstraße K 1071 mit dem Namen „**Dobbruner Landstraße**“ zu benennen. Es handelt sich dabei um die Flurstücke: Flur 2, 586/289, Flur 1, 8/5 (Gemarkung Osterburg), Flur 5, 4/1 sowie Flur 4, 9/4 (Gemarkung Dobbrun). Die Lage und der Verlauf der Straße ist in der Anlage 1, welche Bestandteil des Beschlusses ist, beigelegt und rot gekennzeichnet.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund eines Antrages zur Vergabe einer Hausnummer ist es erforderlich geworden, dass die Kreisstraße K 1071 in eine anschriftenfähige Straße benannt wird. Ohne die Benennung dieser Straße ist es nicht möglich, eine amtliche Hausnummer/Anschrift und somit eine zustellfähige Adresse zu vergeben.

Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 regelt im § 45 „Aufgaben der Vertretung“, im Abs. 3, Nummer 1, dass die Bestimmung einer Bezeichnung der Gemeinde sowie die Benennung von Ortsteilen, Straßen und Plätzen, in ausschließlicher Zuständigkeit des Stadtrates liegt. Die Vergabe der Hausnummern ist schlich-

tes Verwaltungshandeln und regelt sich nach den Vorschriften der „Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren und Vergabe von Hausnummern in der Hansestadt Osterburg (Altmark)“ vom 15.12.2010. Die Hausnummernvergabe nach § 7 der Gefahrenabwehrverordnung ist somit nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme des Straßenbaulastträgers wurde eingeholt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die K 1071 mit dem Namen Dobbruner Landstraße zu benennen.

Da die gegenüber ebenfalls in die L 9 einmündende Straße in die Werbener Landstraße benannt wurde und die K 1071 die L9 mit der Ortschaft Dobbrun verbindet, bietet sich der Straßenname Dobbruner Landstraße geradezu an.

Anlagen:

Anlage 1 – Flurkarte
